

Anmerkungen zu den 20 Thesen von OLKR Dr. Peter Meis zum Gesprächsprozess,  
zur Hermeneutik der Bibel und der Kirche  
- von Sup. i.R. Dr. Friedrich Jacob, Dresden -

"Das Gespräch

1. Ziel des Gesprächsprozesses ist nicht die Aufgabe von Einsichten, die vom eigenen oder dem Gewissen anderer geleitet werden. Wohl aber von Vor-Urteilen, deren Korrektur nur im genauen Hören aufeinander gelingen kann."

Diese These setzt voraus, dass es sich bei diesem Gespräch nur um die Aufklärung von Vorurteilen, bzw. die Beseitigung von Missverständnissen handeln kann, dass also in Gewissensfragen entweder ohnehin Einigkeit besteht oder diese trotz Uneinigkeit nicht Gegenstand des Gesprächs sind. Damit wird der sogenannte Gesprächsprozess von vorneherein zur Bagatelle heruntergestuft.

"2. Ein respektvolles Verstehen des Anderen bedarf angstfreier Räume. Vor theologischen, womöglich auch streitbaren Begründungen sollte ein ehrliches Benennen unserer Sorgen, Unsicherheiten und Ängste stehen."

Die Tatsache, dass ein Mitglied des Landeskirchenamtes, also des entscheidenden Leitungsgremiums unserer Landeskirche in dieser Frage als Partei auftritt, macht angstfreie Diskussion unmöglich, zumal bereits ein disziplinarrechtliches Exempel statuiert worden ist. Solange der Oberlandeskirchenrat Meis als Kontrahent auftritt, ist angstfreies Gespräch unmöglich. Er sollte deshalb schweigen oder noch besser um Entlassung aus seinem Amt bitten.

Die Begriffe "Sorgen, Ängste und Unsicherheiten" weisen auf den Kern der Sache. Hilfreich wäre, wenn OLKR Meis seine Sorgen, Ängste und Unsicherheiten auch aussprechen würde.

Die Bekenntnisinitiative hat ihre Sorgen und Ängste m. E. immer wieder deutlich gemacht: Wir haben Angst und Sorge um unsere sächsische Landeskirche, um ihr Bestehen auf dem Grund der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen. Wir haben die Sorge, dass sich die Spaltung der Kirche Jesu Christi immer mehr vertieft.

"3. Der Auftrag Jesu, "dass sie alle eins sein sollen" (Joh.17,21) ist kein Befehl, sondern ein Gebet. Es gilt der unsichtbaren Kirche, zielt aber auf eine wahrnehmbare Verwirklichung in der sichtbaren Kirche."

Ob man für das Eins-sein der unsichtbaren Kirche wirklich beten muss, ist mir fraglich. Sie ist immer eins in Christus. Das Gebet für die Einheit der sichtbaren Kirche freilich ist immer hochaktuell. Aber auch wenn wir diese Einheit nicht im Sinne der Umsetzung eines Befehls herstellen können, so steht doch die Aufgabe, Trennendes zu hinterfragen und neue Trennungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Was aber tun die Verfechter einer Gleichstellung homosexueller Beziehungen in der EKD und in Sachsen, zu denen doch auch OLKR Meis gehört? Sie agieren ohne Rücksicht auf traditionelle ethische Wertungen und bewirken, dass die Kluft zwischen den Kirchen zwar nicht in den Aussagen über Christologie und Rechtfertigung wächst, dafür umso mehr auf dem Gebiet der Ethik. Jedenfalls sollte das Thema der Einheit nicht in Engführung auf die sächsische Landeskirche oder den deutschen Protestantismus betrachtet werden, sondern mit Blick auf die Weltkirche.

"Christliche Identität und Homosexualität

4. Eine veränderte Bewertung der Homosexualität ist keine Anpassung an den Zeitgeist, sondern

Ausdruck auch humanwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie einer Kultur, die massive Unrechtserfahrungen zu beheben sucht. Dieser Auseinandersetzung dürfen sich auch Ethik und kirchliche Lehre nicht verschließen."

Bei der Behauptung, dass es sich nicht um eine Anpassung an den Zeitgeist handelt, steht gewiss Aussage gegen Aussage. Im Grunde widerlegt sich die These selbst, da "humanwissenschaftliche Erkenntnisse" und "eine Kultur, die massive Unrechtserfahrungen zu beheben sucht" vom Zeitgeist nicht zu trennen sind. Eine Erörterung über das was mit "Zeitgeist" gemeint sein kann, würde dem Gespräch gewiss gut tun.

"5. Homosexualität ist keine Krankheit, sondern eine Veranlagung. Insofern geht es um Anerkennung oder Verweigerung von Identität. Das Thema "Heilung" kann sich also nur auf seelische und soziale Verletzungen (aller) beziehen."

Dass Krankheit und Veranlagung einander nicht ausschließen, ist eigentlich eine Binsenweisheit. Schließlich besteht für eine große Anzahl von Krankheiten ein Zusammenhang zu einer Veranlagung, die ja heute zunehmend auch genetisch nachgewiesen wird. Abgesehen davon ist es notwendig zu beachten, dass homosexuelle Verhaltensweisen sehr unterschiedliche Ursachen haben. Denken wir nur an Homosexualität in Gefängnissen oder bei Gruppen, die durch äußere Umstände isoliert sind. Für diejenigen Homosexuellen, denen tatsächlich auf Grund von Veranlagung keine andere Form der Sexualität möglich ist, muss festgestellt werden, dass sie psychisch krank sind: Da ein Lebewesen, das sich nicht fortpflanzen kann, damit unfähig ist, eine Grundfunktion alles Lebens auszuüben. Die Aufgabe, die auf diese Weise behinderten Menschen in ihrer Identität zu respektieren, kann nicht dadurch gelöst werden, dass man leugnet, dass es sich um eine Behinderung handelt. Die Frage, ob es Heilungsmöglichkeiten gibt, ist von Ärzten und Psychologen zu behandeln. Sie gehört nicht in eine theologische Debatte.

"6. Die geistliche Identität von Christen, die "so gesinnt sind, wie es der Gemeinschaft in Christus entspricht"(Phil.2,5), lässt ethnische, soziale oder geschlechtliche Unterschiede hinter sich. Durch die Taufe gilt vielmehr vor Gott (und in der Gemeinde?): "Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau."(Gal.3,28)."

Hier sollte wahrhaftig der Zusammenhang beachtet werden: Die Aussage von Vers 28 erläutert, was das heißt: "Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christus Jesus" (Vers 26).

D.h. es geht um das durch Christus geschenkte Gottesverhältnis, nicht um eine Regel für die Ethik, für das Zusammenleben in dieser Zeit. Dazu hat sich der Apostel in den parainetischen Kapiteln seiner Briefe vielfach geäußert. Die durch OLKR Meis vorgelegte Argumentation ist nichts als Schwärmerei.

"Vom Verstehen der Schrift

7. Wir glauben nicht an die Bibel, sondern an den fleischgewordenen Gott. Weil er uns in menschlich vermitteltem Wort anredet, ist eine Hermeneutik (als "Lehre des Verstehens") wichtig, deren Kriterien einleuchtend sind."

Die Alternative "nicht die Bibel" sondern der "fleischgewordene Gott" ist polemisch und missverständlich. Schließlich wüssten wir nichts vom "fleischgewordenen Gott", also von Christus ohne die Bibel. Außerdem glauben wir nicht nur an den fleischgewordenen Gott, sondern an den Dreieinigen, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Außerdem stellt sich zum Schluss der These die Frage: Was ist eine Hermeneutik, deren Kriterien einleuchtend sind. Was sind einleuchtende Kriterien und wem müssen sie einleuchten?

"8. Kritiker des Kirchenleitungsbeschlusses müssen erklären können, warum sie ausschließlich bei ausgewählten Schriftstellen zur Homosexualität dem Buchstaben folgen. Befürworter einer verantworteten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft müssen ihre Sicht theologisch mit einer schriftbezogenen Hermeneutik begründen können."

Der Satz eins unterstellt den Kritikern des Kirchenleitungsbeschlusses, dass sie abgesehen vom Thema Homosexualität nicht dem Buchstaben der Heiligen Schrift folgen. Das wäre zu belegen. Selbstverständlich sollte ein jeder seine Meinung mit einer "schriftbezogenen Hermeneutik" begründen. Um eine solche sollte gemeinsam gerungen werden.

"9. Bereits der biblische Kanon ist ein lebendiges Kommunikationssystem, in dem verschiedene mündliche und schriftliche Überlieferungen kritisch miteinander ins Gespräch gebracht, verändert und auf konkrete Lebenslagen bezogen werden."

Das ist eine merkwürdige Weise, die Vielfalt der im Kanon versammelten Schriften zum Ausdruck zu bringen. Eine Kommunikation findet jedenfalls nicht zwischen Schriften statt, sondern zwischen Menschen, zwischen den einzelnen Gliedern der Gemeinden damals und den Gemeinden insgesamt - damals und heute. "Lebendiges Kommunikationssystem" ist m.E. ein sehr theoretisches, wenig hilfreiches Konstrukt.

"10. In Dialog und Antithesen (etwa Matth.5,21; 2.Kor.3,6) wird die Tradition bewahrt und verändert. Die Einheit der neutestamentlichen Schriften besteht (wie die der Kirche) im gemeinsamen Zeugnis des trinitarischen Glaubens."

Gegen Satz eins ist nichts einzuwenden außer dem Hinweis, dass Bewahrung und Veränderung der Tradition einer jeweiligen Begründung bedarf, die in der Autorität des historischen (Matth.5) und auferstandenen Jesus Christus, der im Heiligen Geist seine Gemeinde lehrt (Joh.14,26), gegeben ist. Der Hinweis auf den trinitarischen Glauben in Satz zwei ist zweifellos richtig und wichtig. Er muss in den folgenden Thesen mit Inhalt gefüllt werden.

"11. Als Verkündigungsgemeinschaft ist der Kanon zugleich eine Auslegungsgemeinschaft, die historische Grenzen hinter sich lässt."

Das ist eine merkwürdige personifizierende Ausdrucksweise. M.E. trägt es nicht zum Verständnis bei, wenn man eine Sammlung von Schriften als Gemeinschaft bezeichnet, in der verkündigt und ausgelegt wird, obwohl in den und durch die einzelnen Schriften des Kanon genau dies geschieht: Verkündigung und Auslegung. Wenig erhellend ist auch der Nachsatz: "...die historische Grenzen bewusst hinter sich lässt." Was sind historische Grenzen, welche sind gemeint? Es entsteht der Verdacht, als sei das eigentliche Ziel solcher Formulierungen eine Relativierung der Aussagen der Bibel, um so der Berufung auf den Wortlaut der Heiligen Schrift ihr Gewicht zu nehmen.

"Der Mensch und das Zusammenleben

12. Biblisch ist der Mensch ganzheitlich Sünder oder Gerechter. Das reformatorische "zugleich" (simul justus et peccator) meint nicht "von jedem ein bisschen", sondern eine unterschiedliche Blickrichtung: Gerecht bin ich ganz im Blick auf Christus, ganz Sünder im Blick auf mich selbst."

In der ersten Zeile erstaunt das "oder". Fast möchte man einen Druckfehler vermuten. Hat der Verfasser wirklich nicht gelernt, dass es in dieser Formel Luthers ganz wesentlich um Gleichzeitigkeit geht - eben „simul“? Dass es sich dabei nicht um ein „partim iustus et peccator“ sondern um ein

„totus“ handelt, wird richtig betont. Auch geht es wohl nicht an, diesen Satz, der sich doch ausschließlich auf die Existenz des Christen bezieht, zum Spitzensatz allgemeiner anthropologischer Aussagen zu machen. Offensichtlich hat der Verfasser ein gestörtes Verhältnis zum ersten Artikel und dem Glauben an den Schöpfergott, so dass er die grundlegenden anthropologischen Aussagen der Bibel glatt übergeht. Genau in diesem Zusammenhang wäre das obige Bekenntnis zum dreieinigen Gott mit Inhalt zu füllen gewesen. Übrigens wäre hier auch der Platz, um den Sündenbegriff zu entfalten. Was heißt es, dass der Mensch Sünder - „peccator“ - ist? Was bedeutet Sünde vor Gott, im Blick auf seine Schöpfung und im Blick auf seine Heiligkeit?

"13. Die Sexualität ist kein eigenständiges Thema dieser anthropologischen Doppelbestimmung. Auch Paulus hebt in Röm. 1,18-32 die ihm bekannte Praxis der Homosexualität (vgl. 1. Kor. 6,9) nur als eine von vielen (nicht geringeren) Sünden hervor. Im heutigen Sinne ethisch und vor Gott verantwortete gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind biblisch nirgendwo im Blick."

Dass Sünden im Bereich der Sexualität nur ein Teilgebiet in der Fülle der Verstöße gegen Gottes Ordnung darstellen, ist eine Binsenweisheit. Das 6. Gebot ist eines von zehn. Obwohl das Gebiet der Sexualität auch eine besondere Bedeutung hat - s. 1. Kor. 6,15ff. Darüber ist noch weiter zu arbeiten. Zu dem Schlusssatz ist zu sagen: Gewiss ist "ethische und vor Gott verantwortete gleichgeschlechtliche Partnerschaft" in der Bibel nirgends im Blick. Schließlich war sie unter den damaligen rechtlichen Bedingungen auch nicht möglich. Aber derartige Argumente spielen auch bei den Gründen für die Ablehnung der Homosexualität keine Rolle. Sie wird nicht abgelehnt, weil sie nicht ethisch und eo ipso atheistisch sei, sondern weil sie der Grundordnung des Schöpfers, der den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, widerspricht. Die Tatsache, dass es innerhalb einer solchen Partnerschaft ethisches Verhalten gibt, hat das gleiche Gewicht wie die Tatsache, dass auch in einer Räuberbande echte Kameradschaft nicht ungewöhnlich ist.

"14. Die Schöpfungsberichte sind auf Gemeinschaft und Fortpflanzung ausgerichtet, schweigen aber über andere Lebensformen. Gewährt nicht auch Jesus einen geheimnisvollen Spielraum in der Schöpfungsordnung Gottes (vgl. u.a. Matth. 19,12)?"

Die Schöpfungsordnungen sind auf die Partnerschaft von Mann und Frau ausgerichtet, erst als Konsequenz daraus auf Fortpflanzung. In Gen. 1 folgt der Fruchtbarkeitssegen erst, nachdem das Wesen des Menschen beschrieben ist: "Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. Und er schuf ihn als Mann und als Weib". Dann erst folgt der Segen. Noch deutlicher ist dieser Zusammenhang im jahwistischen Schöpfungsbericht Gen. 2, wo die Partnerschaft von Mann und Frau das große Thema ist und erst nach der Geschichte vom Sündenfall Nachkommen geboren werden. Von anderen Lebensformen schweigen diese Texte, weil sie eben nicht der Ordnung Gottes entsprechen. Sie werden erst Thema in der Welt der Sünde. Die Stelle Matth. 19,12 ist keine Stelle "unter anderen" sondern innerhalb der synoptischen Überlieferung einmalig. (Bei solchen Ungenauigkeiten bemerkt man die Absicht und wird verstimmt.) Ihre Deutung ist gewiss nicht als geheimnisvoller Hinweis auf homosexuelle Partnerschaften zu verstehen. Schließlich sind Homosexuelle eben keine "Eunuchen", d.h. zu sexueller Aktivität Unfähige. Vielmehr geht es um den Hinweis auf die Möglichkeit eines Lebens ohne Partner, sei es durch den Zwang der Vererbung, sei es durch menschlichen Eingriff, sei es aus freier Entscheidung um des Himmelreichs willen - was ja offensichtlich für Jesus selbst gilt.

"Die Kirche

15. Die Einladung, Kirche Jesu Christi zu sein, ergeht nicht von Menschen oder Institutionen, sondern vom Herrn der Kirche, der sich in Wort und Sakrament mitteilt (CA VII)."

Die Formulierung ist wiederum merkwürdig. Wer oder wo wird eingeladen, Kirche zu sein? Ich werde durch das Wort Gottes zur Buße und Bekehrung und zum Glauben an Jesus eingeladen und auf diesem Weg Glied seiner Kirche, die natürlich SEINE Kirche ist. Was will der Verfasser mit solch unklarer Rede?

"16. Ethischen Fragen gebührt daher nach reformatorischer Auffassung nicht der Rang eines Bekenntnisses mit Heilsbedeutung. Selbst die Ehe ist wohl ein Segen aber kein Sakrament."

Ethische Fragen haben deshalb nicht den Rang eines Bekenntnisses mit Heilsbedeutung, weil allen, die an Jesus glauben, ihre Sünden um seines Leidens und Sterbens willen vergeben werden. Das ist das Evangelium, das insbesondere die Reformatoren wieder ans Licht gebracht haben. Sie haben aber auch, genauso wieder Apostel Paulus, immer wieder betont, dass dies kein Freibrief zu gesetzlosem, unmoralischen Handeln sei, und dass es ein Gericht nach den Werken gibt. Nicht umsonst haben durch die Katechismen die 10 Gebote für uns Bekenntnisrang. Die reformatorische Entscheidung, der Ehe den Titel Sakrament zu verweigern, hat mit ihrer Hochschätzung gerade in den Bekenntnisschriften nichts zu tun. Im Gegenteil spielt in der Polemik der Reformatoren gegen die Hochschätzung der Ehelosigkeit in der mittelalterlichen Kirche das Bekenntnis zur Ehe als von Gott gestifteter Lebensform eine große Rolle.

"17. Der "Leib Christi" verkörpert verschiedene Gaben und Einsichten. Er zerbricht nicht an dieser Verschiedenheit, sondern an der infrage gestellten Bindung aller Glieder an das gemeinsame Haupt."

Zunächst grundsätzlich: Der Leib Christi zerbricht nicht, er kann nicht zerbrechen, weil seine Einheit allein in Jesus Christus besteht. Wer als Glied wirklich zu ihm gehört, entzieht sich unserem Urteil. („Abscondita est ecclesia, latent sancti“ - Luther in De servo arbitrio.) Eine andere Frage ist, nach welchen Regeln die sichtbare Kirche ihre Grenzen bestimmt. Dabei muss der Grundsatz gelten: Niemand hat das Recht einem anderen die Gliedschaft am Leibe Christi abzuerkennen. Die kirchenleitenden Gremien können lediglich feststellen, dass jemand sich durch Wort und Tat von der Gemeinde getrennt hat. Dabei können Handlungsweisen niemals den Ausschlag geben, schließlich bietet gerade die Kirche allen die Vergebung an. Keiner darf deshalb ausgeschlossen werden, weil er homosexuell ist. Schwierig wird es dort, wo in diesem Zusammenhang Grundaussagen der christlichen Anthropologie und Ethik abgelehnt werden. Insofern steht nicht die Frage, ob die Kirchengemeinschaft mit Homosexuellen gestört ist, sondern ob die z.B. in den vorliegenden Thesen geäußerten Theologumena als Irrlehre zu betrachten sind, woraus dann die entsprechenden Konsequenzen für die Kircheng Zugehörigkeit der so Lehrenden gezogen werden müssten.

"18. Ein behaupteter "status confessionis" führt nur dann zur Trennung, wenn andere Einsichten als Irrlehre qualifiziert werden."

Hier ist eine Klärung der Begriffe dringend notwendig. Wer vom „status confessionis“ redet, meint selbstverständlich, dass er es mit einer Irrlehre zu tun hat, für deren Abwehr auch persönlich alle Konsequenzen gezogen werden. Schließlich stammt der Begriff aus der Reformationszeit als es um die Verteidigung der Rechtfertigungslehre ging. Der Verfasser hat Recht mit der Behauptung, dass ethische Fragen in diesem Zusammenhang nicht den Ausschlag geben können. Allerdings hat die Analyse der Thesen gezeigt, dass hier sehr tiefgehende theologische Differenzen vorliegen, die schwer innerhalb einer Kirche zu ertragen sind. (Freilich darf nicht vergessen werden, dass unsere sächsische Landeskirche auch andere theologische Differenzen z.B. in der Abendmahlslehre und in der Christologie erträgt.) Ob dies alles zur Trennung führt, hängt aber auch von vielen nichttheologischen Faktoren ab. Schließlich lässt sich auch an den Kirchentrennungen der Vergangenheit zei-

gen, dass dabei ein „status confessionis“ im klassischen Sinne oft nicht den Ausschlag gegeben hat.

"19. Ein "magnus consensus" in Lehrfragen kann nicht willentlich herbeigeführt werden. Er verdankt sich der Selbstausslegung der Schrift, die sich dem empfangsbereiten Leser durch die Kraft des Heiligen Geistes erschließt und auf diese Weise wirkt, was sie sagt."

Die Tatsache, dass Übereinstimmung im Glauben immer ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, bedeutet nicht, dass es nicht unsere Aufgabe wäre, mit aller Kraft darauf hinzuwirken und eine theologische Auseinandersetzung mit diesem Ziel zu führen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Soll diese These etwa dazu anregen, sich mit dem status quo zufrieden zu geben, so dass weitere Auseinandersetzungen sich erübrigen?

"20. In theologischen Fragen können rechtliche Bestimmungen nur zum Ausdruck bringen, was sich im Prozess der Schriftauslegung an Einsichten erschlossen hat. Dennoch notwendige Ordnungen setzen daher die Bereitschaft voraus, verschiedene Perspektiven in geistlich verantworteter Toleranz gemeinsam zu tragen."

Das Problem ist doch, dass rechtliche Bestimmungen getroffen wurden, die sich nicht in einem von allen akzeptierten Prozess der Schriftauslegung erschlossen haben. Mit welcher Begründung sollen sie trotzdem gemeinsam getragen werden? Was "geistlich verantwortete Toleranz" bedeutet, wäre zu klären. Jedenfalls ist die Konsequenz eine Kirche ohne gemeinsame Lehrauffassung. Man kann sich damit trösten, dass wir in solch einer Kirche schon längst leben. So ist am Ende die ganze Auseinandersetzung nur ein weiterer Schritt auf dem Wege der sächsischen Landeskirche zu einer Verwaltungsorganisation, die vor allem finanzielle und rechtliche Belange klärt.